

Dore
Hly

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 15

Ausgabe: Kiel, den 19. August

1952

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen.

II. Bekanntmachungen.

Fürbitte für den Stuttgarter Kirchentag am 12. S. n. Trin. (S. 68). — Kollekten im September (S. 68). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn (S. 68). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel, Propstei Kiel (S. 69). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Propstei Kiel (S. 69). — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lütjenburg mit dem Amtssitz in Panker, Propstei Plön (S. 69). — Urkunde über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Segeberg, Propstei Segeberg (S. 69). — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schwarzenbek, Landesuperintendentur Lauenburg (S. 70). — 3. Rüstzeit für Männer im Friedhofsdienst (S. 70). — Krankenhauspflege (S. 70). — Liturgiewissenschaftliche Tagung (S. 71). — Singfreizeiten des Landeskirchlichen Sängersleiters (S. 71). — Sonn- und festtagskalender 1952—1953 (S. 71).

III. Personalien. (S. 71).

Bekanntmachungen

Fürbitte für den Stuttgarter Kirchentag am 12. S. n. Trin. (3). August 1952.

Kiel, den 8. August 1952.

Die Leitung des Deutschen Evangelischen Kirchentages, der am 12. S. n. Trin., dem 31. August 1952, durch die abschließenden Gottesdienste in Stuttgart ausklingt, erbittet für diesen Sonntag die Anteilnahme aller evangelischen Gemeinden Deutschlands über Zonen und Grenzen hinweg. Wir geben mit warmer Empfehlung der Kirchenleitung den Vorschlag des Lutherischen Kirchenamts weiter, in der Fürbitte der großen Gemeinde zu gedenken, die in Stuttgart versammelt ist oder unter dem Zwang äußerer Umstände vielleicht fernbleiben mußte.

Für das Fürbittengebet des 31. August 1952 ist folgender Vorschlag des Liturgischen Ausschusses der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands uns zugegangen:

Insonderheit gedenken wir heute fürbittend der Versammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Stuttgart. Stärke die Gemeinschaft der Kirche in allen Teilen unseres Vaterlandes und laß die Gemeinden durch alle Anfechtung hindurch in Einigkeit des Glaubens und der Liebe miteinander verbunden bleiben.

Bei einem diakonischen Gebet:

... für die Versammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Stuttgart, daß Gott die Gemeinschaft der Kirche in allen Teilen unseres Vaterlandes stärke, und die Gemeinden durch alle Anfechtung hindurch in Einigkeit des Glaubens und der Liebe miteinander verbunden bleiben.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Drumack

J.-Nr. 13 470/VI/III.

Kollekten im September.

Kiel, den 31. Juli 1952.

Die gottesdienstliche Sammlung am 7. September soll uns eng mit dem Evangelischen Männertag in Nord-schleswig verbinden und auf unsern eigenen landeskirchlichen Männertag im Oktober vorbereiten. Es ist wirklich an der

Zeit, daß die Männer ans Werk gehen in Gemeinde und Kirche. Es ist an der Zeit, daß sie ihr Leben und Denken neu ausrichten am Evangelium. Es ist an der Zeit, daß sie damit Boten werden ihrem Volk und Land, dessen Wollen und Werden sonst ohne Richtung ist.

Mitte September bekennen wir uns immer zum Werk der Inneren Mission auch in unserer Landeskirche. So soll die Kollekte am 21. September dem Landesverband gehören. Die Kirche ist tot ohne das Zeugnis der Liebe. Auf dieses wartet die Gegenwart gerade in einem solchen Notland wie Schleswig-Holstein. Krankenanstalten, Siechenheime, Häuser für die Alten und Einsamen, Wohnstätten für die Jugend, Stadtmision und Volksmission — das alles sind Antworten der dienenden Kirche auf die vielen Nöte der Zeit.

Am 28. September werden unsere Gemeinden um eine Gabe für die Evangelische Akademie gebeten. Ihre Arbeit hat sich auch in unserer Landeskirche segensreich entwickelt. In etwa 25 Tagungen wurden Jahr für Jahr verschiedene Menschen und Berufsgruppen bei aller ihrer Verschiedenheit vor die großen Fragen des Christenglaubens gestellt. Daß es weiter zum Besten von Kirche und Volk geschehe, dazu soll diese Kirchensammlung dienen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Drumack

J.-Nr. 13 805/III.

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvertretung der Kirchengemeinde Bramfeld und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Stormarn wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Bramfeld, Propstei Stormarn, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die in der Kirchengemeinde Bramfeld bestehende Hilfsgeistlichenstelle wird aufgehoben.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1952 in Kraft.
Kiel, den 9. Juli 1952.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
(L. S.) Brummacß
J.-Nr. 1) 374/III.

Kiel, den 24. Juli 1952.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der Hansestadt Hamburg, Senatskanzlei, Ref. A III, gemäß Schreiben vom 18. Juli 1952 — 341.12—9 — gegen die Errichtung der 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
J.-Nr. 13072/III. Brummacß

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel, Propstei Kiel.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel, wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Vicelin II, Propstei Kiel, wird eine zweite Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Hasseldieksdamm errichtet.

§ 2

Die Hilfspredigerstelle in Hasseldieksdamm wird aufgehoben.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1952 in Kraft.

Kiel, den 18. Juli 1952.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
(L. S.) Brummacß
J.-Nr. 1) 537/III.

Kiel, den 5. August 1952.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 30. Juli 1952 — V 14a — 1506/52 — 05/010 — gegen die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Vicelin II in Kiel mit dem Amtssitz in Hasseldieksdamm keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
J.-Nr. 13 845/III. Brummacß

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Propstei Kiel.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes in und nach Anhören des Synodalausschusses der Propstei Kiel wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Hilfsgeistlichenstelle Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf wird aufgehoben.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1952 in Kraft.

Kiel, den 14. Juli 1952.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
(L. S.) Brummacß
J.-Nr. 1) 451/III.

Kiel, den 29. Juli 1952.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 24. Juli 1952 — V 14a — 1439/52 — gegen die Errichtung der zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
J.-Nr. 13 534/III. Brummacß

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lütjenburg mit dem Amtssitz in Panke, Propstei Plön.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften in Lütjenburg und nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Plön wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Lütjenburg, Propstei Plön, wird eine dritte Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Panke errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1952 in Kraft.

Kiel, den 18. Juli 1952.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
(L. S.) Brummacß
J.-Nr. 1) 120/III.

Kiel, den 5. August 1952.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 30. Juli 1952 — V 14a — 1507/52 — 05/010 — gegen die Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Lütjenburg mit dem Amtssitz in Panke keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
J.-Nr. 13 846/III. Brummacß

Urkunde

über die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Segeberg, Propstei Segeberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes in Bad Segeberg und nach Anhören des Synodalausschusses der Propstei Segeberg, wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Segeberg, Propstei Segeberg, wird eine fünfte Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Neungörs errichtet.

§ 2

Die Hilfspredigerstelle in Neuengörs wird aufgehoben.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 1952 in Kraft.

Kiel, den 18. Juli 1952.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.)

Brummaß

J.-Nr. 12 749/III.

Kiel, den 5. August 1952.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 30. Juli 1952 — V 14a — 1510/52 — 05/010 — gegen die Errichtung einer fünften Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Segeberg mit dem Amtssitz in Neuengörs keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 13 847/III.

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schwarzenbek, Landesuperintendentur Lauenburg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes in Schwarzenbek und nach Anhörung des Synodalausschusses der Landesuperintendentur Lauenburg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Schwarzenbek, Landesuperintendentur Lauenburg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 1952 in Kraft.

Kiel, den 18. Juli 1952.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

(L. S.)

J.-Nr. 10 148/III.

Kiel, den 8. August 1952.

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Herr Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein unter dem 30. Juli 1952 — V 14a — 1505/52 — 05/010 — gegen die Errichtung der 2. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Schwarzenbek keine Bedenken erhoben hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß

J.-Nr. 13 844/III.

3. Rüstzeit für Männer im Friedhofsdienst.

Kiel, den 4. August 1952.

Die Männerarbeit unserer Landeskirche veranstaltet vom 6. Oktober mittags bis einschl. 9. Oktober ihre 3. Rüstzeit für Männer im Friedhofsdienst. Man wird sich u. a. in erster Linie mit der neu herausgegebenen Friedhofsordnung befassen. Herr Konsistorialrat Dr. Freytag wird in einem Referat die rechtliche Seite, Herr Friedhofsoberinspektor Tempich wird in einem weiteren Referat die praktische Durchführung dieser neuen Ordnung behandeln. Die Besichtigung des vorbildlich angelegten Friedhofes in Neumünster ist geplant.

Tagungsort wird das Brüderhaus in Rickling sein.

Die bisherigen Rüstzeiten dieser Art haben den Teilnehmern vielseitige Anregungen für ihr Amt gegeben. Wir möchten auf diese 3. Rüstzeit mit besonderer Empfehlung hinweisen. Die Kosten für die Teilnahme empfehlen wir auf die Friedhofskassen, bzw. Kirchenkassen, zu übernehmen. Anmeldungen und Anfragen bitten wir an die Männerarbeit unserer Landeskirche in Mönkeberg bei Kiel, Postfach, Fernsprecher Kiel 3 15 09 zu richten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

J.-Nr. 13 838/II.

Krankenhausseelsorge.

Kiel, den 5. August 1952.

Auf Wunsch des in Cismar am 21. Juli 1952 gehaltenen Convents der Krankenhausseelsorger geben wir den Wortlaut der Ordnung bekannt, die das Landesgesundheitsamt am 13. Juli 1949 den Landeskrankenhäusern zugesandt hat:

Ordnung für die Seelsorge in Landeskrankenanstalten

1. Die Ausübung der Seelsorge in den Landeskrankenanstalten liegt in den Händen von Beauftragten der beiden christlichen Kirchen.

Angehörigen anderer Bekenntnisse kann auf ihren Wunsch ein Seelsorgedienst durch ihre eigene Religionsgemeinschaft zugestanden werden.

2. Zeit und Ort von Amtshandlungen für das gesamte Krankenhaus sind mit dem ärztlichen Direktor zu vereinbaren. Besuche bei Kranken auf den Krankenhausabteilungen und Amtshandlungen auf den Stationen erfolgen im Einvernehmen mit dem zuständigen Abteilungsarzt. Sie sollen nicht in die allgemeine Besuchszeit gelegt werden.

3. Auf Infektionsabteilungen werden den beauftragten Seelsorgern die Schutzmittel zur Verfügung gestellt, die auch für das Krankenhauspersonal bereitgestellt sind. Wünschenswert ist die Verwendung von Schutzkleidung in den Krankenräumen und von Amtsröben, die nur für Amtshandlungen in Krankenhäusern bestimmt sind.

Eine Haftung gegen Infektionen im Krankenhaus übernimmt der Krankenhausträger nicht.

4. Der Dienst auf psychiatrischen Abteilungen erfordert eine besonders enge Arbeitsgemeinschaft zwischen Ärzten und Seelsorgern. — Sie hat sich über die Abreden bezüglich des äußeren Ablaufs des Dienstes hinaus — mehr als auf allgemeinen Krankenhausabteilungen auf die Eigenlichkeiten des einzelnen Kranken zu erstrecken.

Einzelheiten sind in vertrauensvoller Aussprache zwischen Arzt und Seelsorger zu vereinbaren.

5. In Fällen von akuter Lebensgefahr ist der Geistliche der betreffenden Konfession rechtzeitig durch die Stationschwester zu benachrichtigen, auch wenn der Patient den Besuch des Geistlichen nicht besonders gewünscht hat.

6. Bei Sterbefällen hat sich die Verwaltung frühzeitig mit den Geistlichen wegen der Festsetzung des Termins für die Beerdigungsstunde in Verbindung zu setzen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Kießig

In diese Bekanntmachung sind nicht Wünsche aufgenommen worden, die von uns für den gottesdienstlichen Raum, für die Etatisierung des seelsorgerlichen Dienstes und für die Abwehr unberufener Besucher am Krankenbett ausgesprochen

waren. Das Landesgesundheitsamt wollte sich auf das gegenseitige Verhältnis von Arzt, Krankenhausseelsorger und Pflegepersonal beschränken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 13 735/III.

Liturgiewissenschaftliche Tagung.

Kiel, den 29. Juli 1952.

Wir beziehen uns auf die Mitteilungen S. 38 und S. 48 (J.-Nr. 9923 III vom 24. Juni 1952) und bitten, die Teilnahme rechtzeitig Herrn Studiendirektor Dr. Kunze in Preetz, Ev.-Luth. Predigerseminar, Tel. 366, anzuzeigen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brumack

J.-Nr. 13 666/III.

Singfreizeiten des Landeskirchlichen Singleiters.

Kiel, den 23. Juli 1952.

Vom 3.—6. Oktober 1952 ist eine Singfreizeit in Seilighafen geplant. Es sollen vorwiegend Chor-Werke lebender Komponisten erarbeitet werden; vom 7.—11. Ok-

ttober 1952 eine Singfreizeit im Volkshochschulheim in Leck, Arbeitsthema: „Das Liedgut der Böhmisches Brüder in unserm Gemeindegesang“.

Nähere Einzelheiten über die beiden Freizeiten werden im Kirchlichen Gesetz und Verordnungsblatt in Kürze mitgeteilt.

Anmeldungen erbeten an den Landeskirchlichen Singleiter, Kantor Georg Langeheinecke, Kiel, Sternwartenweg 30.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

In Vertretung:

Dr. Epha

J.-Nr. 13 369/VI.

Die Lutherische Liturgische Konferenz Deutschlands hat rechtzeitig den Sonn- und Festtagskalender 1952 bis 1953 (Kirchenjahr) herausgegeben, der dieser Auflage des Kirchl. Ges. u. V.-Bl. beiliegt. Die Liturgische Kammer unserer Landeskirche empfiehlt den Kalender zur gottesdienstlichen Vorbereitung; als Predigttextreihe ist von der Lutherischen Liturgischen Konferenz für das neue Kirchenjahr die Epistelreihe III der Ordnung der Predigttexte (vgl. J.-Nr. 2605 III vom 8. Februar 1952, Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 12) vorgeschlagen

J.-Nr. 13 436/III.

Personalien

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. August 1952 der bisherige Konsistorial-Supernumerar Hans-Joachim Malezky zum Konsistorial-Inspektor;

am 9. August 1952 der Pastor Meno Sach, bisher in Flensburg, mit Wirkung vom 1. August 1952 zum Propst der Propstei Sütten und gleichzeitig zum Pastor der Kirchengemeinde Eckernförde (1. Pfarrstelle), Propstei Sütten.

Bestätigt:

Am 24. Juli 1952 die Wahl des Pastors Harald Martens, bisher in Emmelsbüll, zum Pastor der Kirchengemeinde Tangstedt, Propstei Stormarn.

Eingeführt:

Am 20. Juli 1952 der Pastor Richard Schumann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der St. Jürgen-Kirchengemeinde in Flensburg, Propstei Flensburg;

am 27. Juli 1952 der Pastor Ernst Ribbat als Pastor der Kirchengemeinde Bannesdorf a. Jehm., Propstei Oldenburg;

am 30. August 1952 der Propst Meno Sach als Propst der Propstei Sütten und gleichzeitig als Pastor der Kirchengemeinde Eckernförde (1. Pfarrstelle), Propstei Sütten.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Januar 1953 auf seinen Antrag Pastor Willy Garzke in Siebenbäumen.